



Bundesfachbereichsvorstand
Ver- und Entsorgung



Verbot der Erkundung und Förderung von unkonventionellem Erdgas in Einzugsgebieten von Wasserschutzzonen und von Wassergewinnungsanlagen

Vorbemerkung

Wasser ist Leben!

Der ver.di Bundesfachbereichsvorstand Ver- und Entsorgung ist die Interessenvertretung der ver.di-Mitglieder unter den Beschäftigten in der deutschen Wasserwirtschaft. Die Kolleginnen und Kollegen sowie deren Betriebe sorgen für eine ökologische, ökonomische und nachhaltige Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, die den gesamten Wasserkreislauf abdeckt.

Gegenstand des Papiers sind die Risiken der Erkundung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten (Schiefergas, Kohleflözgas usw.) durch das Spezial-Verfahren „Hydraulic Fracturing“, kurz auch „Fracking“ genannt.

Beim „Fracking“ wird das Gestein in großen Tiefen durch ein eingepresstes **Wasser-Sand-Chemikalien-Gemisch** aufgebrochen. Das ist notwendig, weil die Durchlässigkeit der Gesteine (Schiefer, Kohle) im Gegensatz zu konventionellen Lagerstätten sehr gering ist und das in kleinen Gasbläschen im Gestein gebundene (unkonventionelle) Erdgas ohne die künstlich hervorgerufenen Risse nicht gewonnen werden könnte. Pro Bohrloch sind hierfür ca. 7.500 bis 15.000 m³ Wasser und ca. 1.000 bis 3.500 t Sand-Chemikalien-Gemisch erforderlich. Für eine wirtschaftliche Förderung des Gases müssen ca. 3 - 6 Bohrlöcher je km² angelegt werden.

Über die Auswirkungen des „Fracking“ auf die gesamte Umwelt liegen bisher keine ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vor.

Der ver.di Bundesfachbereichsvorstand Ver- und Entsorgung fordert, die Auswirkungen einer intensiven Erkundung und Förderung von unkonventionellem Erdgas mittels Fracking für die Umwelt genau zu prüfen.

Die zugelassenen Aufsuchungsfelder erstrecken sich beispielsweise in NRW quer über Wasserschutz- und Naturschutzgebiete und Siedlungsräume.



Bundesfachbereichsvorstand Ver- und Entsorgung



Die Erschließung alternativer Energiequellen darf generell nicht dazu führen, dass erhebliche Risiken für die Gewässer, die Trinkwasserversorgung sowie die gesamte Umwelt und die Bevölkerung entstehen.

Bereits die Erkundung von unkonventionellen Erdgasvorkommen birgt Gefahren für das Grundwasser in sich. Der erreichte, hohe Qualitätsstandard der Trinkwasserversorgung darf nicht zu Lasten nächster Generationen gefährdet werden.

Risiken:

- Bei der Erkundung und Förderung von unkonventionellem Erdgas werden kennzeichnungspflichtige, giftige und wassergefährdende Chemikalien eingesetzt. Das Grundwasser kann vor der Einleitung von Chemikalien nicht sicher geschützt werden. Neben dem Risiko des Austritts dieser Chemikalien beim Fracking-Verfahren sowie der Entsorgung der anfallenden Abwässer (undichte Bohrungen, Wegsamkeiten im Gestein, undichte Abwasserleitungen) in den Boden und in das Grundwasser ist auch problematisch, dass ein Teil der eingesetzten Chemikalien immer im Untergrund verbleibt und damit sogar ein langfristiges Risiko eröffnet.
- Durch den übermäßigen und konkurrierenden Gebrauch von Wasser für das Fracking-Verfahren besteht die Gefahr der mengenmäßigen Überbeanspruchung der Grundwasservorkommen. Die Bewirtschaftungsziele aus der Wasserrahmenrichtlinie und dem Wasserhaushaltsgesetz, einen guten mengenmäßigen Gewässerzustand zu erreichen und zu erhalten, können dadurch möglicherweise nicht mehr erreicht und dauerhaft gefährdet werden.
- Das geförderte Fracking-Abwasser kann Biozide, Radionuklide, Schwermetalle und Kohlenwasserstoffe sowie Dieselöl und Petroleum enthalten. Es ist nicht auszuschließen, dass die Gewässergüte in biologischer und chemischer Hinsicht verschlechtert wird, abhängig von der Art der Entsorgung. Beim Abtransport der großen Abwassermengen bestehen weitere Umweltrisiken, die weitreichend sein können.

Derzeit gibt es keine Informationen darüber, wie und wohin das Fracking-Abwasser entsorgt wird. Daher muss Transparenz über die verwendeten Chemikalien und die Sicherung einer ordnungsgemäßen, umweltverträglichen Entsorgung des Fracking-Abwassers hergestellt werden.



Bundesfachbereichsvorstand Ver- und Entsorgung



- Die Genehmigung der Erkundung und Förderung von unkonventionellem Erdgas nach den Anforderungen des Bergrechts ist für die Belange des Gewässer- und Umweltschutzes zurzeit nicht ausreichend. Es fehlen ausreichende Standards und gesetzliche Anforderungen für eine Bestandsaufnahme vor und eine Überwachung während und nach der Erkundung und Gewinnung.

Deshalb ist die Schaffung von effizienten Strukturen und Standards zur Überwachung der Frackingvorhaben unter Einbeziehung der örtlichen Wasserbehörden und Wasserversorger in die Genehmigungsverfahren zwingend notwendig.

- Es ist damit zu rechnen, dass es auch bei der Erdgasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten etwa durch den Verbleib der Chemikalien im Erdreich oder unkontrollierbare Gasaustritte Ewigkeitslasten geben wird. Es ist frühzeitig über entsprechende Kostentragungsmodelle nachzudenken.

Ob derartige Risiken (im Rahmen der in Deutschland bestehenden Vorgaben) verhindert werden können, ist bisher nicht untersucht worden. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass solche Auswirkungen wie sie beispielsweise in den USA bekannt geworden sind, auch in Deutschland auftreten können.

Dies kann dazu führen, dass Wassergewinnungen beeinträchtigt werden können. Ohne besondere Regelungen wäre eine Verschlechterung der Gewässergüte und der Trinkwasserqualität im Einflussbereich von Fracking-Gebieten sowie eine Gefährdung der Versorgungssicherheit nicht auszuschließen.

Ebenso ist eine Erhöhung der Kosten in der Wasserwirtschaft (z.B. für Gewässerschutz, Gewässerüberwachung, Trinkwasserqualität und Vorsorgemaßnahmen), die von der Allgemeinheit getragen werden müssten, unbedingt abzulehnen bzw. zu vermeiden. Die Kosten für die Beseitigung möglicher Schäden bis hin zu Ewigkeitslasten sind vom Verursacher zu tragen.

Die Belange des Gewässerschutzes dürfen nicht noch weiter in den Hintergrund gedrängt werden.



Bundesfachbereichsvorstand
Ver- und Entsorgung



Daher fordern wir die Bundesregierung und die zuständigen Behörden auf, die Sicherheit des Lebensmittels Nr. 1 (Trinkwasser) nicht zu gefährden und das Bundesbergrecht durch die Ergänzung um eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung und eine angemessene Bürgerbeteiligung in einem transparenten Genehmigungsverfahren zu verändern!

Weiterhin fordern wir:

Ein Verbot der Erkundung und Förderung von unkonventionellem Erdgas in Einzugsgebieten von Wasserschutzzonen und von Wassergewinnungsanlagen!

Das Beispiel Frankreich zeigt, dass sogar ein generelles Verbot der Fracking Technologie zur Förderung von unkonventionellem Erdgas möglich ist.

Daher ist immer der Trinkwasserversorgung der Vorrang vor der Rohstoffgewinnung zu gewähren!

ver.di Bundesfachbereichsvorstand Ver- und Entsorgung
im Februar 2012